

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 25 (1909)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einschätzungen. Das badische Forstamt Freiburg i. Br. erzielte bei einer kürzlich stattgefundenen Verdingung für Nadelstammholzer folgende Preise: für 580 m³ 1. Kl. 23,70 Mk., für 620 m³ 2. Kl. 22,25 Mk., für 850 m³ 3. Kl. 20,60 Mk., für 500 m³ 4. Kl. 18,50 Mk., für 330 m³ 5. Kl. 16 Mk., für 1270 m³ Abschnitte 1. Kl. 21,40 Mk., für 500 m³ 2. Kl. 18,40 Mk. und für 125 m³ 3. Kl. 16 Mk. das Festmeter ab Wald. Man erwartet in Fachkreisen, daß sich die zuverlässliche Stimmung bei dem Einkauf von Rundholz in den süddeutschen Waldungen erhält, umso mehr, als man ein rührigeres Einbrechen der Langholzhändler in der Eindeckung in nächster Zeit erwartet. Sehr gespannt ist man auf die Abwicklung der Verkäufe von Eichenstammholz in den Waldungen des Spessartes, der Ware, die allerwärts wegen ihrer Güte geschäfzt und gesucht wird.

Die Stille am süddeutschen und rheinischen Bauholzmarkt hielt an. Wenigstens wurden sofort zu liefernde Hölzer fast gar nicht verlangt, so daß die Sägewerke des Schwarzwaldes ohne nennenswerte Beschäftigung sind. Ein Teil der kleineren Wassersägen stellte daher den Betrieb vorläufig ganz ein, wozu allerdings auch der Umlaufstand wesentlich beitrug, daß sich für prompt auszuführende Bestellungen gewinnbringende Preise nicht erzielen lassen. Die Forderungen für im kommenden Frühjahr vorzunehmende Bauholz-Lieferungen sind allerdings wesentlich höher als die Säze, welche sich augenblicklich erlösen lassen. Bisher konnten mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenkanthölzer immer noch zu 39,50—40,50 Mk. das Festmeter, frei Eisenbahnwagen Mannheim beschafft werden. Billig ist gegenwärtig Vorratsholz, an dem Mangel nicht besteht. Schmale „gute“ Bretter waren von den Hobelwerken gut gefragt. Ab Memmingen wurden zuletzt die 100 Stück 16' 12" 1" unsortierte brennbordfreie Bretter zu 115—117 Mk. angeboten. Bretterverladungen ab oberrheinischen Plätzen, Mannheim und Karlsruhe, nach dem Mittel- und Niederrheine auf dem Schiffsweg fanden immer noch statt. Die Frachten für Holzfendungen ab Karlsruhe nach Köln-Duisburg betrugen zuletzt 24 Mk. für die 10,000 kg. Der Markt in weißem Holz schwedischer und russischer Herkunft zeichnete sich nach wie vor durch große Festigkeit aus. Für die Standard 2 × 6" unsortiertes schwedisches Weißholz wird heute 160—162,50 Mk. ab nordischen Höfen verlangt, Preise, welche um 15 Mk. der engl. Standard höher sind als zu gleicher Zeit des Vorjahres. Die Forderungen für gehobelte Hölzer sind, entsprechend dem teuren Rohholz, sehr hoch und gehen immer noch weiter nach oben. Bei Abschlüssen für nächstjährige Lieferungen bezahlten die Käufer sogar schon wesentliche Aufschläge.

(„Holz- und Baufach-Ztg.“)

Verschiedenes.

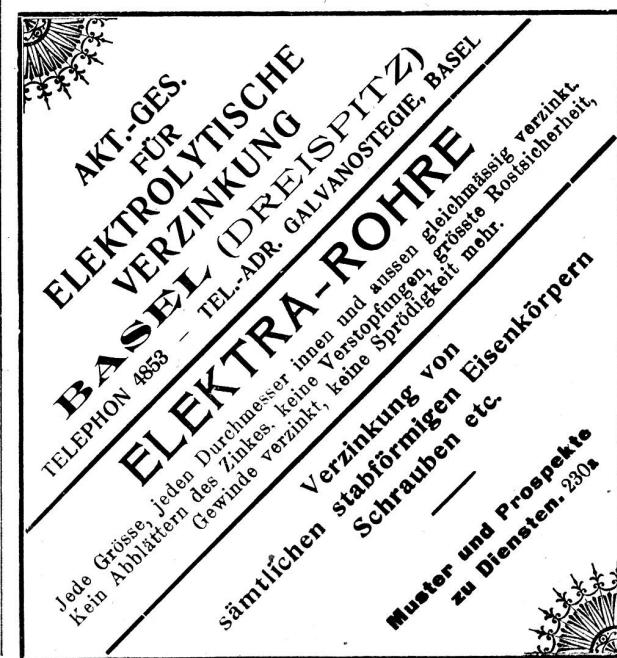
Das Bezirksgericht Zürich (4. Abteilung) verurteilte den Heizer der Dampfsäge von Schmid-Timfeld & Cie. in Zollikon, die am Abend des 15. September durch sein Verschulden in Brand geriet, wodurch ein Gebäudebeschaden von ungefähr 10,000 Fr. und ein Materialschaden von etwa 34,000 Fr. entstand und auch das Leben der Hausbewohner stark gefährdet war, wegen jahrlässiger Brandstiftung zu 12 Tagen Gefängnis und 50 Fr. Buße, sowie einer Entschädigung von 20,000 Fr. an die kantonale Brandversicherungsanstalt. Der Heizer, Karl Meier von Kilchberg, hatte entgegen aller Vorschrift abends 6½ Uhr beim Verlassen der Heizungsanlage das Feuer im großen Dampfkessel nicht ausgelöscht, sondern den Heizungsraum mit Holzspänen und Sägemehl ge-

füllt, um dieses Anheizmaterial auf zirka 150° vorzuwärmen, damit er am Morgen etwa 1½ Stunden später zur Arbeit gehen konnte. Hierdurch entstand eine Gasexplosion, welche die Gase in den Raum zwischen Kaminsockel und Rauchkammer auspuffte und in der Nähe zurückgelassene brennbare Stoffe entzündete, so daß sich die Feuersbrunst rasch ausbreitete.

Die beiden Gutachten stellten übereinstimmend folgendes fest: Bei der im Kessel herrschenden Temperatur von 160—170° strömten aus den eingepackten Spänen brennbare und in Mischung mit Luft explosive Kohlenwasserstoffgase aus, welche, da der Angestellte den Kaminschieber geschlossen hatte, in den Kesselzügen liegen blieben. Hinter der am hintern Rostende angebrachten sogenannten Feuerbrücke sammeln sich untertags stets glühende Brennmaterialrückstände an, welche die hintersten Teile des aufgeschichteten Spänehaufens gleichfalls entzünden konnten, so daß sie ins „Motten“ kamen. Da der geschlossene Kaminschieber und die Aschentüre nicht vollkommen dicht schlossen, so daß unter der bestehenden Saugwirkung des großen Backsteinofens immer noch Luft durch den Rost zum Brennmaterial gelangen konnte, wurde der mottende Teil des Brennmaterials zur Entflammung und so die angekommten Gase zur Explosion gebracht. Dadurch öffnete sich die angebrachte Sicherheitsklappe für einen Augenblick, wodurch das Feuer nach außen schlagen und die hier zurückgelassenen brennbaren Stoffe entzünden konnte. Als gelernter Heizer mußte der Angeklagte die Unzulässigkeit seiner Anordnung kennen. Lebriens hat er auch gegen den Vertrag gehandelt, worin er sich verpflichtete, das Feuer vor Verlassen der Heizungsanlage jeweilen zu löschen, und keine Holzabfälle herumliegen zu lassen. Der Verurteilte hat auf eine Weiterziehung des Urteils an das Obergericht verzichtet.

A.-G. Gaswerk Einsiedeln. Die außerordentliche Generalversammlung genehmigte die Aufnahme eines Obligationenlehens im Betrage von 140,000 Fr. Für Bezug von Gas sollen sich erheblich mehr Reflektanten angemeldet haben, als bei der Gründung des Unternehmens (August 1909) in Aussicht genommen ward.

Die Reinigung von Leitungswasser ist eine Frage, die in der Gegenwart eine große Rolle spielt. Die Wasserklärung durch Chlorkalk, Chlornatrium usw. ist schon seit



langem in Vorschlag gebracht und ebenso hartnäckig bekämpft worden. Die in Frankreich und England angestellten Versuche haben dagegen Resultate erbracht, die geeignet sind, alle Bedenken niederzuschlagen. Auch an die Wasserbehandlung zu Bubbly-Brook auf den Chicago Stock Yards und an die viel beachteten Erfolge der Jersey City Water Supply Co. muß in diesem Zusammenhange erinnert werden. Derartige Fragen löst man nicht mit Vorurteilen, sondern durch unablässige, exakte Forschung. Besonders das Woolf'sche Verfahren hat sich in dieser Hinsicht bewährt. Nach dem genannten Verfahren wird eine elektrolytische Salzlösung dem Abwasser oder sonst zu klärenden Wasser zugesetzt. Einen weiteren Fortschritt stellte das Webster'sche Verfahren dar. Die Bedeutung der Hypochlorite aber ist erst in jüngster Zeit richtig bekannt geworden und man erfahrt daraus, daß erstaunlich geringe Mengen zu einer gründlichen Behandlung des Wassers ausreichen. Man behandelte Teichwasser mit wachsenden Mengen von Chlorkalk und erzielte nachstehendes Ergebnis: Bei 0 g Chlorkalk pro m³ 102,900 als Bakterienziffer, bei $\frac{1}{100}$ g 410, bei $\frac{1}{10}$ g 475, bei $\frac{1}{8}$ g 100, bei $\frac{1}{2}$ g 45 usw. Bei weiteren Proben wurden noch viel geringere Keimzahlen gefunden. Bei Untersuchung von Wasser, das mit Reinkulturen des *Bacillus Coli Communis* oder mit frischen menschlichen Fäkalien belastet war, fand man selbst bei Anwendungen von äußerst geringen Mengen Chlorkalk nicht eine Spur von lebenden gasbildenden Bakterien vor. Andere Forscher sind mit geringen Chlormengen zu dem gleichen Resultat gelangt. In großem Maßstabe hat man dieses Verfahren bei der Wasserversorgung von Jersey City angewendet. Während dort selbst bei den angestellten Versuchen die mittlere Bakterienziffer für das Rohwasser 559 betrug, belief sie sich für das Klärwasser auf 2,7. Von den kleinen Dosen von Hypochlorit gelangte niemals eine Spur zu den Abnehmern, so daß man von einem hinreichenden Schutz gegen pathogene Organismen sprechen kann. Reineswegs soll dieses Verfahren die Stelle der Filtrierung ersetzen, weil es an dem physikalischen Aussehen des Wassers nichts ändert, aber als Ergänzung der Filtrierung läßt es sich jederzeit verwenden. Ein klar filtriertes Trinkwasser kann noch so reich an Bakterien sein, daß es vom Gebrauch als Trinkwasser ausgeschlossen werden muß; gerade dieser Zustand der Trinkbarkeit läßt sich als willkommene Ergänzung der Filtrierung betrachten. Wo es die ökonomischen Verhältnisse gestatten, kann ein durch Elektrolyse aus gewöhnlichem Kochsalz gewonnenes Hypochlorit von Natrium das Chlorkaltpulver ersetzen.

Der Hausbau mit Betonblöcken. (Korr.) Zurzeit liest man in den Baufachblättern viel über die sog. neue Bauweise mittelst hohlen Betonquadern und es gibt in der Tat Gegenden, wo bereits ausgiebiger Gebrauch von dieser Bauart gemacht wird. Man schreibt derselben manche Vorteile zu, die sich nicht bestreiten lassen, was auch wohl der Grund für die rasche Aufnahme dieser Hohlbausteine ist.

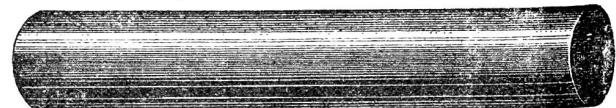
Es wird anerkannt, daß eine hohle Mauer trockener und infolge dessen für die Gesundheit der Bewohner des Hauses vorteilhafter ist, als eine massive. Dabei muß aber vorausgesetzt werden, daß die Anlage der Hohlenschicht derart angeordnet ist, daß eine Überleitung der von außen eindringenden Temperatur- resp. Witterungsverhältnisse ausgeschlossen bleibt. In diesem Punkt sind jedoch alle zurzeit existierenden Hohlblöcke nicht einwandfrei, denn die Kopfseiten derselben bilden Stege von der Außenseite zur Innern und daher ist die Überleitung eben jener Einfüsse nicht beseitigt. Nun ist eine Modifikation gefunden, mit welcher auf die einfachste Weise dem geprüften Nebelstand gründlich abgeholfen wird. Gleich-

zeitig ist die Möglichkeit geboten, mit ein und demselben Block in verschiedenen Stärken Hohlmauern und diese wiederum mit kleinern oder größern Luftzwischenräumen hochführen zu können, was bekanntlich mit den jetzt fabrizierten Blöcken unmöglich war. Da man jede Neuerung möglichst zuerst im Kleinen ausprobieren will, so ist dies auch hier geschehen. Die Anfertigung der Betonblöcke kann von jedem Arbeiter und namentlich auch im Winter geschehen, was in den meisten Fällen einen Vorteil bedeutet. In Norddeutschland haben sogar Ziegeleien schon mit der Erzeugung angefangen, was ein Beweis dafür sein dürfte, daß die Neuerung Anklang findet. a.

Literatur.

Die wichtigeren Verwendungarten des Buchenholzes betitelt sich eine vom Sägeverwalter Emanuel Weiß im Verlage von D. Singer, Pakrac, erschienene Broschüre. Wie der Autor in seinem Vorworte sagt, soll sein Büchlein zwei Aufgaben gerecht werden und zwar die Interessenkreise durch Darstellung der einzelnen Verwendungarten des Buchenholzes nach den modernsten Erfahrungen vertraut zu machen und dann die speziellen Anforderungen jedes Verwendungszweckes bezüglich Sortiment und Qualität des Rohmaterials, soweit das Interesse der Holzindustrie in Betracht kommt, zu erläutern. Es ist nicht Theorie, wie wir sie alltäglich zu Gesichte bekommen, sondern auf Dezennien hinweisende praktische Erfahrungen, die aus den einzelnen Kapiteln des lesewerten Büchleins spricht. Die Verwendung des Buchenholzes zu Eisenbahnschwellen, Holzplasterungen, als Grubeholz, beim Schiffbau, bei der Faß- und Möbelfabrikation usw. ist in trefflicher, sachkundiger und gemeinverständlicher Weise geschildert, wertvolle Anregungen erscheinen an die Hand gegeben und die Kosten der einzelnen Fabrikationsbetriebe finden entsprechende Behandlung. Diese Broschüre, die in Fachkreisen bereits ungeteilten Beifall gefunden hat, wird gewiß von jedem Interessenten freudig aufgegriffen werden, weil, wie erwähnt, die einzelnen Verwendungarten bei der Buchenmanipulation nicht nur theoretisch, sondern der Hauptsache nach praktisch erörtert sind. Wir gehen nicht fehl, wenn wir behaupten, daß durch das vorbehandelte Büchlein die Literatur der Buchenindustrie eine erwähnenswerte Bereicherung erfahren hat und wir können dasselbe der besonderen Aufmerksamkeit jener Kreise empfehlen, deren Arbeitsfeld die Bewertung der Buche bildet.

1a Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel
Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen & Stahl.
Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite